



Presseinformation - 228/03/2020

31.03.2020
Seite 1 von 2

Minister Laumann: Versorgung Obdachloser auch in der Corona-Krise sicherstellen

Pressestelle Staatskanzlei
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134
0211 837-1405
oder 0211 837-1151

Land stellt 500.000 Euro für ein Notfallpaket zur Verfügung

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Sozialminister Karl-Josef Laumann stellt angesichts der Corona-Krise ein Notfallpaket für die Akutversorgung von obdachlosen Menschen bereit: Dafür stehen 500.000 Euro aus der Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein ZUHAUSE!“ zur Verfügung. Die freien Träger der Wohnungslosenhilfe können damit Menschen, die auf der Straße leben, mit dem Lebensnotwendigsten wie beispielsweise Lebensmitteln, Essensgutscheinen, Hygieneartikeln oder Kleidung versorgen.

„Gerade in der aktuellen Krisensituation ist es wichtig, dass wir die Menschen auf der Straße nicht aus dem Blick verlieren“, so Laumann. Es sei grundsätzlich Aufgabe der Kommunen, wohnungslose Menschen zu versorgen und unterzubringen, sagte der Minister. „Wir wissen aber, dass in der Corona-Krise viele Hilfsangebote oftmals nur eingeschränkt geleistet werden können. Deshalb springen wir jetzt ein.“

Um die Notversorgung sicherzustellen, erhalten die freien Träger der Wohnungslosenhilfe kurzfristig eine Soforthilfe. Damit können die Einrichtungen vor Ort auf die Bedürfnisse und Bedarfe ihrer Klientel reagieren. Wie bei den Kältehilfen werden auch in diesem Notfallpaket die Mittel in einem unbürokratischen Verfahren zügig bewilligt.

Hinweis an die Redaktionen:

Auf Wunsch versuchen wir gerne, für weitergehende Recherchen einen Kontakt zu einem Träger in Ihrem Verbreitungsgebiet herzustellen.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211 855-3118.

Seite 2 von 2

Dieser Pressetext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)